

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Hansestadt Demmin**

**Betr.: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Eichholz“ der Hansestadt Demmin.**

Die Hansestadt Demmin plant im Stadtgebiet nördlich der Drönnewitzer Straße, entlang der Erschließungsstraße „Eichholz“ ein Wohngebiet. Das Plangebiet befindet sich derzeit im Außenbereich. Um diese Nutzungsart zu sichern, soll auf der Grundlage des § 13b Baugesetzbuch die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Eichholz“ aufgestellt und entwickelt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,21 ha (2.123 m<sup>2</sup>) und befindet sich auf Teilflächen des Flurstückes 335/7 in der Flur 3, der Gemarkung Stuterhof. Siehe dazu beigefügte Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan Nr. 44 wird als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch mit dem Ziel aufgestellt, den Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 Baugesetzbuch sowie der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann daher verzichtet werden.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Eichholz“ der Hansestadt Demmin mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 08.05.2023 bis zum 16.06.2023**

in der Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 105 in 17109 Demmin während folgender Dienstzeiten:

Montags	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr,
Mittwochs	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a, Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch zusätzlich auch unter folgender Internetadresse <https://www.demmin.de/bekanntmachungen/> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111, 17109 Demmin** vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 der Hansestadt Demmin unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Demmin, den 18.04.2023

gez. Witkowski  
Bürgermeister

- Siegel -

Übersichtskarte zum Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Eichholz“ der Hansestadt Demmin, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)

